

DIN EN 16935

ICS 13.020.60

Einsprüche bis 2016-01-06

Entwurf

**Biobasierte Produkte –
Berichterstattung und Kommunikation zwischen Unternehmen und
Verbrauchern –
Anforderungen an Anbieteraussagen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16935:2015**

Bio-based products –
Business to consumer communication –
Requirements for claims;
German and English version prEN 16935:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-11-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16935:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 411 „Biobasierte Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-11 AA „Biobasierte Produkte“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 16935 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Biobasierte Produkte — Berichterstattung und Kommunikation zwischen Unternehmen und Verbrauchern — Anforderungen an Anbieteraussagen

Élément introductif — Élément central — Élément complémentaire

Bio-based products — B2C reporting and communication — Requirements for claims

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

STD Version 2.7g

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Grundsätze	8
5 Anforderungen	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Kommunikation	9
5.3 Biobasierter Gehalt	10
5.4 Informationen zur Nachhaltigkeit von Biomasse	10
5.5 Ende der Lebensdauer	10
5.6 Sonstige Informationen	11
Anhang A (informativ) Darstellung von Informationen — Beispiel	12
A.1 Allgemeines	12
A.2 Entsorgung (Wo verbleibt es?)	12
Literaturhinweise	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16935:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 411 „Biobasierte Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Einleitung

Biobasierte Produkte aus der Land- und Forstwirtschaft, wie zum Beispiel Papier, Karton und verschiedene Chemikalien und Materialien können auf eine lange Verwendungsgeschichte zurückblicken. In den letzten Jahrzehnten haben sich neue biobasierte Produkte am Markt etabliert. Einige Gründe für das gestiegene Interesse liegen in den Vorteilen, die biobasierte Produkte mit Blick auf die Erschöpfung der fossilen Ressourcen und den Klimawandel bieten. Biobasierte Produkte können zudem zusätzliche Produktfunktionalitäten bieten. Dies hat eine Innovationswelle ausgelöst, und die Schaffung von neuem Wissen sowie die Entwicklung neuer Technologien machen neue Umwandlungsprozesse und Produktentwicklungen möglich.

Unter der Berücksichtigung der Notwendigkeit für gemeinsame Normen zu biobasierten Produkten hat die Europäische Kommission das Mandat M/492¹⁾ erteilt, unter dem das CEN/TC 411 eine Reihe von Normen erarbeitet hat, deren Hauptaugenmerk auf biobasierten Produkten liegt, die nicht in die Bereiche Lebens- und Futtermittel sowie Biomasse für Energieanwendungen fallen.

Die Normen des CEN/TC 411 „Biobasierte Produkte“ bieten eine gemeinsame Grundlage für die folgenden Aspekte:

- gemeinsame Terminologie;
- Bestimmung des biobasierten Gehalts;
- Ökobilanz (LCA; en: Life Cycle Assessment);
- Nachhaltigkeitsaspekte;
- Deklarationsinstrumente.

Es ist wichtig zu verstehen, was durch den Begriff „biobasiertes Produkt“ abgedeckt wird und wie der Begriff verwendet wird. Der Begriff „biobasiert“ bedeutet „von Biomasse abgeleitet“. Biobasierte Produkte (Flaschen, Dämmwerkstoffe, Holz und Holzprodukte, Papier, Lösemittel, chemische Zwischenprodukte, Verbundwerkstoffe, usw.) sind Produkte, die vollständig oder teilweise von Biomasse abgeleitet sind. Von erheblicher Bedeutung ist es, die Menge der im Produkt enthaltenen Biomasse zu charakterisieren, zum Beispiel den biobasierten Gehalt oder den Gehalt an biobasiertem Kohlenstoff.

Der biobasierte Gehalt eines Produkts bietet keine Informationen über die Umweltauswirkung oder Nachhaltigkeit; diese können anhand von Ökobilanzen und Nachhaltigkeitskriterien beurteilt werden. Darüber hinaus wird durch einen harmonisierten Rahmen für die Zertifizierung und Deklaration die transparente und eindeutige Kommunikation innerhalb biobasierter Wertschöpfungsketten erleichtert.

Die Vorsilbe „bio“ tritt häufig im allgemeinen Sprachgebrauch in Begriffen wie z. B. Bioprodukt (dabei kann „Produkt“ z. B. durch Schmierstoff ersetzt werden) auf, hauptsächlich aus Marketinggründen. Reinigungsmittel und Kunststoffherzeugnisse sind weitere Beispiele für den weitverbreiteten Gebrauch der Vorsilbe „bio“. Ohne Bezugnahme auf eindeutige und vereinbarte Definitionen gibt es viele unbegründete Aussagen, die irreführend sein können.

1) Ein Mandat ist eine Normungsaufgabe, die in die europäischen Handelsgesetze eingebettet ist. Das Mandat M/492 richtet sich zur Erarbeitung horizontaler Europäischer Normen für biobasierte Produkte an die europäischen Normungsinstitute, CEN, CENELEC und ETSI.

Der Begriff „biomassebasiert“ oder „biobasiert“ bezieht sich auf die Herkunft des Rohmaterials. Die Vorsilbe „bio“ kann sich auf verschiedene Funktionalitäten (biologisch abbaubar, biokompatibel usw.) oder die Verarbeitung (biologische oder biotechnologische Prozesse) beziehen.

Die Verwendung der Vorsilbe „bio“ ohne zusätzliche Informationen zu den Eigenschaften sollte vermieden werden.

Diese Europäische Norm wurde mit dem Ziel entwickelt, die auf und zu einem biobasierten Produkt angeführten Informationen zu vereinheitlichen, indem Kriterien für eine glaubwürdige, transparente und nicht irreführende Kommunikation festgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die angeführten Informationen für den Verbraucher leicht zugänglich und verständlich sind.

Diese Norm gilt für Organisationen, die biobasierte Produkte auf den Markt bringen und die Verbraucher über die spezifischen Eigenschaften derartiger biobasierter Produkte informieren möchten.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an eine transparente und nicht irreführende Kommunikation zwischen Unternehmen und Verbrauchern zu Merkmalen von biobasierten Produkten unter Anwendung von Kennzeichnung und Anbieteraussagen fest.

Diese Europäische Norm legt die Merkmale biobasierter Produkte fest, die Verbrauchern mitzuteilen sind.

Diese Europäische Norm legt Anforderungen für Anbieteraussagen in Bezug auf biobasierte Produkte fest und keine Anforderungen an biobasierte Merkmale.

Diese Europäische Norm kann auch als Grundlage für die Schaffung produktspezifischer Normen und Zertifizierungssysteme für spezifische Branchen und Produktaussagen verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16575, *Biobasierte Produkte — Terminologie*

EN ISO 14020, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Allgemeine Grundsätze (ISO 14020)*

EN ISO 14021, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II) (ISO 14021)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 16575 und die folgenden Begriffe.

ANMERKUNG Einige Begriffe aus EN 16575 sind nachfolgend angeführt.

3.1 biobasiert abgeleitet von Biomasse

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Biomasse kann physikalischen, chemischen oder biologischen Behandlungen unterzogen worden sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die korrekte Schreibweise des Begriffs "bio-based" ist mit einem Bindestrich ("-"). Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff jedoch hin und wieder ohne Bindestrich geschrieben.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Verfahren zur Bestimmung und Information über das Merkmal "biobasiert" sind in speziellen Normen des CEN/TC 411 ausführlich erläutert.

[QUELLE: EN 16575:2014, Begriff 2.1]

3.2 Gehalt an biobasiertem Kohlenstoff biobasierter Kohlenstoffgehalt Anteil an Kohlenstoff in einem Produkt, der aus der Biomasse abgeleitet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt verschiedene Ansätze, den biobasierten Kohlenstoffgehalt anzugeben. Dazu gehören als prozentuale Anteile: die Masse, der gesamte Kohlenstoffgehalt, oder der gesamte organische Kohlenstoffgehalt der Probe. Diese Angaben sind in den entsprechenden Normen des CEN/TC 411 ausführlich erläutert.

[QUELLE: EN 16575:2014, Begriff 2.3]

3.3

biobasierter Gehalt

Anteil eines Produktes, abgeleitet aus Biomasse

Anmerkung 1 zum Begriff: Üblicherweise angegeben als prozentualer Anteil der Gesamtmasse des Produktes.

Anmerkung 2 zum Begriff: Für die Methode zur Bestimmung des biobasierten Gehalts siehe FprCEN/TR 16721.

Anmerkung 3 zum Begriff: Das Produkt kann ein Zwischenprodukt, Werkstoff, Halbzeug oder Endprodukt sein.

Anmerkung 4 zum Begriff: „Biobasiertes Produkt“ bezieht sich oft auf ein Produkt, das teilweise biobasiert ist. In diesen Fällen sollte die Behauptung durch eine quantitative Angabe des biobasierten Gehalts gestützt werden.

[QUELLE: EN 16575:2014, Begriff 2.4]

3.4

biobasiertes Produkt

Produkt, vollständig oder teilweise aus Biomasse abgeleitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Das biobasierte Produkt wird üblicherweise durch den Gehalt an biobasiertem Kohlenstoff oder den biobasierten Gehalt charakterisiert. Für die Bestimmung und Deklaration des biobasierten Gehalts und des Gehalts an biobasiertem Kohlenstoff siehe die entsprechenden Normen des CEN/TC 411.

[QUELLE: EN 16575:2014, Begriff 2.5]

3.5

Biomasse

Material biologischen Ursprungs mit Ausnahme von in geologischen Formationen eingebetteten und/oder zu fossilem Material umgeformten Material

BEISPIEL (Gesamtheit oder Teile von) Pflanzen, Bäumen, Algen, maritimen Organismen, Mikroorganismen, Tieren, usw.

[QUELLE: EN 16575:2014, Begriff 2.7]

3.6

Biomassegehalt

siehe biobasierter Gehalt

[QUELLE: EN 16575:2014, Begriff 2.8]

3.7

Anbieteraussage

Aussage

Erklärung, Symbol oder graphische Darstellung, die einen Aspekt eines biobasierten Produkts kennzeichnet

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Aussage kann sowohl durch Aufschriften auf dem Produkt oder der Verpackung, durch Produktliteratur, technische Bulletins, Werbung, Reklame, Telemarketing als auch durch digitale oder elektronische Medien, wie z. B. das Internet, erfolgen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Aussagen in der vorliegenden Norm beziehen sich ausschließlich auf die folgenden Merkmale von biobasierten Produkten: biobasierter Gehalt, Nachhaltigkeit und/oder empfohlene Optionen am Ende der Lebensdauer.

[in Anlehnung an EN ISO 14021:2001]